

VERSORGUNGSVORSCHLAG

für

zu einer

Fondsgebundenen Basisrentenversicherung

als

MeinPlan Basisrente - geförderte Altersvorsorge

vom

20.01.2026

In diesem Dokument stellen wir Ihnen Vorteile, Informationen und Berechnungen für Ihren Versicherungsvertrag zusammen.

MeinPlan Basisrente - die Fondsrente der LV 1871

Mit der MeinPlan Basisrente der LV 1871 nutzen Sie die staatliche Förderung, um Ihre Altersvorsorge aufzustocken. Dazu profitieren Sie von attraktiven Steuervorteilen. Kombinieren Sie Flexibilität mit Renditechancen. Mit der fondsgebundenen Rentenversicherung "MeinPlan" können Sie immer wieder neu entscheiden: Wählen Sie einfach aus interessanten Bausteinen und Fondsanlagen, die am besten zu Ihrer aktuellen Situation passen. Dabei bleiben Sie so flexibel, wie es nötig ist. Egal, was passiert oder was Sie morgen vorhaben – Sie können Einzahlungen und weitere Optionen jederzeit optimal auf Ihre momentane Situation anpassen.

Ihr Vertrag enthält zusätzlich die eXtra-Renten-Option der LV 1871. Dadurch können sich die Rentenzahlungen erhöhen, falls ihre Lebenserwartung zu Rentenbeginn aufgrund schwerer Krankheit gesunken ist.

Ihre Vorteile im Überblick

- Erhöhen oder reduzieren Sie Ihre regelmäßigen Einzahlungen.
- Leisten Sie Zuzahlungen.
- Mit Ihrem staatlich geförderten Vermögensaufbau sorgen Sie nicht nur für das Alter vor, sondern haben in der Kombination mit Ihrer Fondsrente auch die Option auf Einschluss eines Berufsunfähigkeits- oder Hinterbliebenenschutzes.
- Wählen und verändern Sie jederzeit Ihr individuelles Portfolio aus einer Vielzahl von Fonds oder setzen Sie alternativ auf eine unserer exklusiven Portfoliolösungen.
- Bleiben Sie flexibel mit unserem frei wählbaren Rentenbeginn (ab 62 Jahre) und den Rentenbezugsvarianten.



Optionale Komponenten

Beitragsdynamik: Ihre Beiträge wachsen mit und die Rente passt sich Ihrem steigenden Lebensstandard an

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung: Beitragsbefreiung und/oder Rente im Falle einer Berufsunfähigkeit

Rentengarantiezeit: In diesem vorab fest vereinbarten Zeitraum sind Hinterbliebene im Todesfall zuverlässig abgesichert

Hinterbliebenenschutz in der Aufschubzeit: Damit ist Ihr Ehegatte oder eingetragener Lebenspartner abgesichert, ebenso Kinder, für die Sie Kindergeld erhalten

Ausgleichsmanagement: Einmal jährlich wird die Zusammensetzung Ihrer Fonds automatisch wiederhergestellt (Rebalancing)

Ablaufmanagement: Ihr Fondsguthaben wird im gewünschten Zeitraum vor Ende der Aufschubzeit monatlich in den von Ihnen gewählten risikoärmeren Fonds umgeschichtet (Vermögenssicherung bei Rentenbeginn)

In diesem Versorgungsvorschlag bereits berücksichtigte Komponenten sind mit einem "Häkchen" gekennzeichnet. Nicht gekennzeichnete Komponenten stehen Ihnen noch zur Auswahl offen.

Mein Plan - Auf einen Blick



18.000,00 Euro

haben Sie bis zu Ihrem geplanten Rentenbeginn eingezahlt



26.634 Euro*

Vertragsguthaben haben Sie bis zum geplanten Rentenbeginn erreicht



0,00 %

entspricht Ihr garantierter Beitragserhalt



31,60 Euro*

beträgt der monatliche Rentenfaktor je 10.000 Euro Vertragsguthaben



0,00 Euro

beträgt Ihre monatlich garantierte Rente



beträgt der Anteil des Fondsvermögens zu Vertragsbeginn



10 Jahre

beträgt Ihre Rentengarantiezeit



1,07 %

betragen die Effektivkosten

Wir sind von folgenden Annahmen ausgegangen:

Endalter 67 Jahre, 1 Monat(en); monatliche Beitragszahlung von 100,00 Euro; Wertentwicklung der Fonds von 6% mit Berücksichtigung von Fondskosten; Vergütungsmodell PCS

mit *) gekennzeichnete Werte können nicht garantiert werden



Ihre Vertragsdaten

Im Folgenden zeigen wir Ihnen die Eckdaten zu Ihrem Vertrag auf.



Persönliche Daten

Versicherungsnehmer:	geb. 01.01.1974
Versicherte Person:	geb. 01.01.1974



Daten zur Fondsgebundenen Rentenversicherung

Versicherungsform/ -art	Privatversicherung / Einzelversicherung
Tariftyp / Generationsdatum	Nettotarif / 20.01.2026
Versicherungsbeginn	01.02.2026
Erlebensfallleistung	Keine Erlebensfallgarantie
Überschussverwendung vor Rentenbeginn	Fondsguthaben
Leistung im Todesfall vor Rentenbeginn	Vertragsguthaben
Erste Rentenzahlung	01.02.2041
Rentenzahlung	monatlich flexible Rente, lebenslang
Rentengarantiezeit	10 Jahre
Vergütungsmodell	PCS



Beitrag

Produktbaustein	Zahlbeitrag monatlich	erstmals	letztmals	Beitragszahlungsdauer
Fondsgebundene Rentenversicherung	100,00 €	01.02.2026	01.01.2041	15 Jahre, 0 Monate
eXtra-Renten-Option	im obigen Beitrag enthalten	01.02.2026		
Gesamtbeitrag	100,00 €			

Die Beiträge sind gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 5 a) Versicherungsteuergesetz (VersStG) von der Versicherungsteuer befreit.

Bitte beachten Sie nachfolgend den Punkt „Beitrag“ unter „Erläuterungen zu unserem Versorgungsvorschlag“.

Laufzeiten

Produktbaustein	Versicherungsbeginn	Ende der Aufschubzeit	Ende der Versicherungsdauer	Endalter
Fondsgebundene Rentenversicherung	01.02.2026	31.01.2041	-	67 Jahre, 1 Monate

Leistungen

Produktbaustein	Rentenfaktor *) monatlich je 10.000 € Vertragsguthaben	Garantierter Rentenfaktor monatlich je 10.000 € Vertragsguthaben	monatlich garantierte Rente	Garantiertes Vertragsguthaben zur Verrentung
Fondsgebundene Rentenversicherung Klassischer Rentenbezug	31,60 €	28,91 €	0,00 €	0,00 €

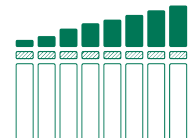
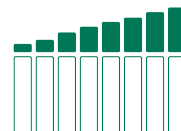
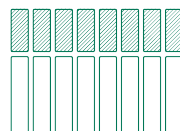
mit *) gekennzeichnete Werte können nicht garantiert werden

Dieser Berechnung haben wir Ihre individuellen Vertragsdaten zugrunde gelegt. Diese finden Sie weiter vorne im Dokument unter „Ihre Vertragsdaten“. Nähere Informationen zur Überschussbeteiligung finden Sie im Kapitel: „Wichtige Hinweise: Garantierte Leistungen, Überschussbeteiligung und Fondsentwicklung“.

Ausführliche Erläuterungen zu den Rentenfaktoren finden Sie in Ihren Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Individuelle Hochrechnung zum Rentenbeginn *)

- ☐ Garantierte Rente
- ☒ Nicht garantierte Rente
- ☐ Garantierte Rente, wenn erreicht



Wertentwicklung Fonds mit Berücksichtigung der laufenden Fondskosten (Brutto)	Vertragsguthaben zur Verrentung *)	monatlich flexible Rente (gesamt) *)	monatlich dynamische Rente (gesamt) *)	monatlich teildynamische Rente (gesamt) *)
0 %	16.678 €	72 €	53 €	64 €
3 %	20.984 €	90 €	67 €	81 €
6 %	26.634 €	115 €	85 €	103 €
8 %	31.356 €	135 €	101 €	121 €

mit *) gekennzeichnete Werte können nicht garantiert werden

Bei der individuellen Hochrechnung zum Rentenbeginn zeigen wir Ihnen alle wählbaren Leistungsoptionen für den Rentenbezug auf. Vor Rentenbeginn können Sie sich für eine dieser Leistungsoptionen entscheiden.

Bitte beachten Sie:

Ihre vertraglichen Ansprüche richten sich nur auf die ausdrücklich als “garantiert” gekennzeichneten Leistungen, nicht jedoch auf die in den individuellen Hochrechnungen genannten Werte.

Ausführliche Informationen finden Sie im Kapitel „Individuelle Hochrechnungen“.

Dieser Berechnung haben wir Ihre individuellen Vertragsdaten zugrunde gelegt.

Gewünschte Anlagestrategie

Die LV 1871 stellt Ihnen bei Abschluss einer fondsgebundenen Versicherung verschiedene Investmentfonds sowie durch die LV 1871 eigens gemanagte Anlagestrategien zur Verfügung. Für jede dieser Anlageoptionen erhalten Sie von uns ausführliche Informationen in Form von Factsheets. Ferner stellen wir Ihnen weitere Detailinformationen wie beispielsweise die jeweiligen Verkaufsprospekte der gewählten Fonds über unsere Internetseite www.lv1871.de/fonds zur Verfügung.

Fondsaufteilung

Fondsname	ISIN	Anteil in %	Risikoklasse SRI *)	Gesamtkosten Fonds **)
iShares Core MSCI World ETF	IE00B4L5Y983	100	4	0,2 %

*) Die Berechnung des Summary Risk Indicator (SRI) erfolgt nach europäischen und deutschen regulatorischen Vorschriften und wird durch die Fondsanbieter veröffentlicht. Der Indikator gibt die Höhe der prognostizierten Wertschwankung (zukünftige Volatilität) des Fondsanteilspreises über die empfohlene Haltedauer auf einer Skala von 1 bis 7 an.

**) Die Gesamtkosten des Fonds setzen sich aus den laufenden Kosten und Transaktionskosten abzüglich der gewährten Rückvergütungen des Fonds zusammen. Diese Gesamtkosten basieren auf dem Stichtag 01.01. des laufenden Kalenderjahres. Tagesaktuelle Kosten können Sie den Factsheets entnehmen.

Erläuterungen zu unserem Versorgungsvorschlag

Die Begriffe, die wir im Versorgungsvorschlag verwenden, haben wir im Glossar erläutert. Das Glossar ist in Ihren vorvertraglichen Informationen enthalten.

Beitrag

Die Höhe Ihres Gesamtbeitrags finden Sie in der Zeile „Gesamtbeitrag“ der Tabelle unter „Beitrag“.

Der Versorgungsvorschlag wurde als Variante "Nettotarif" erstellt. Dies bedeutet, dass in die Beiträge keine Provision oder Courtage für den Vermittler eingerechnet wurde. Eine eventuell anfallende Vergütung des Vermittlers für die Beratung und Vermittlung des Vertrages ist individuell zwischen Ihnen und dem Vermittler zu regeln oder zu vereinbaren.

Zur steuerlichen Abzugsfähigkeit Ihrer Beiträge beachten Sie bitte die Allgemeinen Angaben über die Steuerregelungen.

Beitragserhöhung

Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie die Möglichkeit, den laufenden Beitrag während der Vertragslaufzeit zu erhöhen.

Beitragsfreistellung

Sie können Ihre Versicherung beitragsfrei stellen. Ab diesem Zeitpunkt zahlen Sie keine Beiträge mehr. Sie können Ihre Versicherung auch nur teilweise beitragsfrei stellen. Bitte beachten Sie, dass sich dadurch auch Ihre Leistungen reduzieren.

Stundungsmöglichkeit

Zur Überbrückung kurzfristiger Zahlungsschwierigkeiten können Sie unter bestimmten Voraussetzungen verlangen, dass die Beitragszahlung für Ihre Versicherung ausgesetzt wird. Sie zahlen dann während dieses Zeitraums keine Beiträge mehr. Bitte beachten Sie, dass sich dadurch auch Ihre Leistungen reduzieren. Auf Wunsch können Sie die gestundeten Beiträge auch nachzahlen.

Leistungen

Leistungen im Erlebensfall

Mit der fondsgebundenen Rentenversicherung können Sie von der Wertentwicklung verschiedener Investmentfonds profitieren. Erlebt die versicherte Person den vereinbarten Rentenbeginn, zahlen wir lebenslang eine Rente. Zu Beginn der Rentenzahlung wird das Vertragsguthaben mit dem Rentenfaktor in eine lebenslange Rente mit Überschussbeteiligung umgewandelt. Nähere Informationen finden Sie im Kapitel „Wichtige Hinweise: Garantierte Leistungen, Überschussbeteiligung und Fondsentwicklung“.

Bitte beachten Sie: Eine garantierte Rentensteigerung können Sie nur zusammen mit einer dynamischen Rente vereinbaren.

Alternativ: eXtra-Renten-Option

Sie haben die Möglichkeit, im Falle einer schweren Krankheit eine alternative, höhere Altersrente zu erhalten. Im Rahmen dieser eXtra-Renten-Option prüfen wir auf Ihren Wunsch hin zum Rentenbeginn einmalig Ihre Gesundheit. Voraussetzung hierfür ist, dass wir zu diesem Zeitpunkt eine monatliche Altersrente von mindestens 100 Euro garantieren können. Auf Basis der Gesundheitsprüfung ermitteln wir Ihre statistische Lebenserwartung. Fällt diese niedriger aus als bei Vertragsabschluss zugrunde gelegt, können wir Ihnen gegebenenfalls eine alternative, höhere Rente anbieten. In diesem Fall kann sich die Rentengarantiezeit verkürzen.

Leistungen im Todesfall

Im Falle Ihres Todes vor Beginn der Rentenzahlung berechnen wir das Vertragsguthaben, das zum Zeitpunkt des Todes vorhanden ist. Dieses zahlen wir als lebenslange monatliche Rente an die anspruchsberechtigten Hinterbliebenen aus. Gibt es im Falle Ihres Todes keine anspruchsberechtigten Hinterbliebenen, endet diese Versicherung. Wir erbringen keine weitere Leistung.

Wenn die versicherte Person nach dem Rentenzahlungsbeginn, aber vor Ablauf der Rentengarantiezeit stirbt, gilt Folgendes: Im Falle Ihres Todes während der Rentengarantiezeit berechnen wir das für die restliche Rentengarantiezeit zur Verfügung stehende Kapital. Dieses zahlen wir als lebenslange Rente an die anspruchsberechtigten Hinterbliebenen aus. Stirbt die versicherte Person nach Ablauf der Rentengarantiezeit, gilt Folgendes: Die Rentenzahlungen enden mit dem Tod der versicherten Person. Wir erbringen keine weitere Leistung.

Einzahlungen in das Fondsguthaben

Während der Aufschubzeit können Sie jederzeit Ihre Altersvorsorge durch Zuzahlungen erhöhen. Der Mindestbetrag, den Sie einzahlen können, beträgt 200 Euro.

Jedoch ist die Abzugsfähigkeit Ihrer jährlichen Beiträge inklusive geleisteter Zuzahlungen pro Kalenderjahr auf den steuerlich zulässigen Höchstbetrag für Altersvorsorgeaufwendungen gemäß § 10 Absatz 3 Satz 1 und 2 EStG begrenzt.

Nähere Informationen finden Sie in Ihren Allgemeinen Versicherungsbedingungen unter „Wann können Sie Zuzahlungen vornehmen?“.

Fondsaufteilung

Von Ihren Anlagebeiträgen werden Kosten für Verwaltung abgezogen (siehe „Produktinformationsblatt“). Der verbleibende Beitrag fließt in Ihr Vertragsguthaben. Dieses wird gemäß der von Ihnen gewählten Anlagestrategie in Investmentfonds angelegt.

Nähere Informationen zur Investmentstrategie der von Ihnen gewählten Fonds oder der exklusiven Portfoliolösungen kön-

nen Sie den Factsheets entnehmen.

Ihre Anlagestrategie können Sie in der Aufschubzeit jederzeit wechseln und dabei sowohl shiften als auch switchen. Bitte beachten Sie, dass bei einem Wechsel aus Ihrer bestehenden Anlagestrategie sich die Risiken und Chancen ändern können.

Es besteht die Möglichkeit, mehrere Anlagestrategien, darunter auch exklusive Portfoliolösungen, gleichzeitig zu halten. Sie können allerdings nur für eine Anlagestrategie regelmäßige Beitragszahlungen leisten. Weitere Anlagestrategien können Sie im Rahmen von Zuzahlungen oder eines Shifts verwalten.

Die zuletzt gültigen Zusammensetzungen der exklusiven Portfoliolösungen werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Diese können somit von den Angaben im Versicherungsschein abweichen.

Wechseln Sie aus einer bestehenden exklusiven Portfoliolösung, gelten nicht mehr deren Produktbedingungen.

Steuerlicher Hinweis

Wie sich die Leistungen steuerlich auswirken, haben wir in diesem Versorgungsvorschlag nicht berücksichtigt. Bitte beachten Sie die Allgemeinen Angaben über die Steuerregelungen.



Wichtige Hinweise: Garantierte Leistungen, Überschussbeteiligung und Fondsentwicklung

Während Ihrer Vertragslaufzeit haben Sie Anspruch auf die garantierten Leistungen. Zusätzlich beteiligen wir Sie an der Überschussbeteiligung (Überschussanteile und Bewertungsreserven). Wie diese Beteiligung während der Vertragslaufzeit in der Aufschub- und Rentenphase erfolgt, erfahren Sie in den nachfolgenden Erläuterungen.

Garantierte Leistungen

Sie haben Anspruch auf diejenigen Leistungen, die ausdrücklich als **garantiert** gekennzeichnet sind. Um diese Leistungsverpflichtung Ihnen gegenüber erfüllen zu können, müssen wir entsprechend vorsichtig kalkulieren. An Ergebnissen, die wir darüber hinaus erwirtschaften, beteiligen wir Sie im Allgemeinen in Form von Überschüssen. Sie erhalten diese im Rahmen der Überschussbeteiligung – zusätzlich zu den garantierten Leistungen.

Die Überschüsse: Ihr Plus zu garantierten Leistungen

Die Höhe der Überschussanteile hängt von der Verzinsung der Kapitalanlagen, vom Verlauf des versicherten Risikos in unserem Bestand und von der Entwicklung unserer Kosten ab. Da diese Faktoren Schwankungen unterliegen, stellen wir die Überschussanteile für jedes Geschäftsjahr neu fest. Kurzfristige Schwankungen können wir in aller Regel ausgleichen. Bei lang anhaltenden Änderungen ist allerdings eine Anpassung nötig. Aus diesem Grund kann die Höhe Ihrer **Überschussanteile nicht garantiert** werden. Die laufenden Überschussanteile werden jedes Jahr festgestellt und gemäß Ihrer Anlageaufteilung in Fonds angelegt. Sie werden dem Vertrag gemäß seinem Gewinnverband verbindlich zugeteilt.

Beteiligung an Bewertungsreserven: Abhängig vom Marktwert

Im Rahmen der Überschussbeteiligung erhalten Sie auch Anteile an den Bewertungsreserven. Bewertungsreserven ergeben sich aus der positiven Kursentwicklung von Wertpapieren: Liegt der aktuelle Marktwert höher als der Kaufpreis, entsteht eine Bewertungsreserve. Wie bei Wertpapieren üblich unterliegen die Kurse und damit die Bewertungsreserven zeitlichen Schwankungen.

Ihre Anteile an Bewertungsreserven

Die Höhe der Anteile, die Ihrem Vertrag zuzuteilen sind, wird regelmäßig überprüft und zeitnah festgelegt. Im Fall einer Erlebensfallgarantie teilen wir zum Ende der Aufschubzeit oder bei Ihrem Tod, Ihrem Vertrag die Anteile an den Bewertungsreserven, die auf diesen entfallen, mindestens zur Hälfte verbindlich zu. Auch in der Rentenphase erhalten Sie Anteile an den Bewertungsreserven. Diese werden jährlich festgestellt und sind in der Altersrente enthalten. Über die Höhe Ihrer künftigen Anteile an den Bewertungsreserven können wir heute keine verbindlichen Aussagen machen.

So beteiligen wir Sie an den Überschüssen während der Aufschubzeit

Die Überschussanteile werden jährlich je Gewinnverband in unserem Geschäftsbericht veröffentlicht.

Aktuell gilt für Ihren Vertrag:

Während der Aufschubzeit

Garantierter Rechnungszins	1 %
Gewinnverband für die laufende Überschussbeteiligung	FRV 2025 L
Überschussanteil in der Aufschubzeit (Stand 2026)	2,15 % *)
Kostenüberschuss	0,09 % des Vertragsguthabens *)

mit *) gekennzeichnete Werte können nicht garantiert werden

Zusätzlich profitieren Sie von einem Überschuss auf die einkalkulierten Risikobeiträge für die Todesfalleistung, falls sie das Vertragsguthaben übersteigt. Außerdem profitieren Sie von eventuell anfallenden Rückvergütungen auf Ihre Fondsanteile von den Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVG).

So beteiligen wir Sie an den Überschüssen inklusive Bewertungsreserven während der Rentenphase

Bis kurz vor Beginn der Rentenzahlung können Sie wählen, wie die Überschüsse verwendet werden sollen. Abhängig Ihrer Wahl, werden die laufenden Überschüsse unterschiedlich verwendet. Dabei gilt für:

Klassischer Rentenbezug:

- die **flexible** Rente: Die Berücksichtigung der jährlichen Überschüsse führt über die gesamte Rentenbezugszeit hinweg zu einer gleichbleibenden Rente. Bei einer Änderung der jährlichen Überschüsse wird die Rente neu berechnet.
- die **dynamische** Rente: Die Berücksichtigung der jährlichen Überschüsse führt zu einer jährlich steigenden Rente. Einmal erreichte Erhöhungen der Rente sind garantiert.
- die **teildynamische** Rente: Ein Teil der jährlichen Überschüsse wird für eine gleichbleibende Rente verwendet. Die verbleibenden jährlichen Überschussanteile führen zu einer jährlich steigenden Rente. Einmal erreichte Erhöhungen der Rente sind garantiert.

Während der Rentenphase

Garantierter Rechnungszins	1 %
Gewinnverband für die laufende Überschussbeteiligung	AR 2025 L
Überschussanteil im Rentenbezug (Stand 2026)	2,08 % *)

mit *) gekennzeichnete Werte können nicht garantiert werden

Entscheiden Sie sich für die eXtra-Renten-Option, gilt für Sie der Gewinnverband RK 2025 L.

Unverbindliche Modellrechnungen

Über die Höhe Ihrer künftigen Anteile an den Überschüssen können wir heute keine verbindlichen Aussagen machen. Auch die Wertentwicklung der Fonds ist nicht vorhersehbar. Sie ist abhängig von der Entwicklung der Kapitalmärkte, die Schwankungen unterworfen sind. Unter bestimmten Voraussetzungen kann sich zudem der Rentenfaktor ändern.

Auf Leistungen, die wir inklusive Überschussbeteiligung angegeben haben, können Sie keinen Anspruch erheben. Die Gesamtleistungen, die wir Ihnen tatsächlich auszahlen werden, können höher oder niedriger ausfallen.

Dennoch möchten wir Ihnen einen Eindruck vermitteln, wie sich Ihre Rente inklusive Überschussbeteiligung entwickeln könn-

te. Deshalb haben wir in den individuellen Hochrechnungen hierfür beispielhafte Werte angegeben. Die tatsächlichen Werte können höher oder niedriger ausfallen.

Rechnerisch sind wir von den folgenden Voraussetzungen ausgegangen:

- In den individuellen Hochrechnungen entwickelt sich rechnerisch Ihr gesamtes Vertragsguthaben während der gesamten Versicherungsdauer mit 0 Prozent, 3 Prozent, 6 Prozent beziehungsweise 8 Prozent.
- Das Garantieguthaben im Rentenbezug entwickelt sich während der gesamten Rentenbezugsphase konstant mit der aktuell deklarierten Gesamtverzinsung in Höhe von 3,08 Prozent.
- Die Verwaltungsgebühren, die die Kapitalverwaltungsgegesellschaften (KVG) erheben, werden berücksichtigt. Wir gehen bei den angenommenen Wertentwicklungen von einer Brutto-Fondsentwicklung aus.
- Mit berücksichtigt haben wir die Rückvergütungen der Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVG) im Rahmen der Überschussbeteiligung.
- Die für dieses Jahr festgesetzten Anteilsätze für Überschüsse und Bewertungsreserven bleiben während der gesamten Vertragsdauer unverändert.
- Der Aufbau der Bewertungsreserven erfolgt im gleichen Umfang wie in der Vergangenheit.

Nicht berücksichtigt haben wir bei den individuellen Hochrechnungen:

- Ob sich die angenommene Fondsentwicklung realistisch erreichen lässt.

Tatsächlich unterliegen alle diese Faktoren Änderungen und Schwankungen. Die Wertentwicklung der Fonds kann bei einer sehr guten Entwicklung höher ausfallen als die angenommenen Prozentsätze. Bei einem Kursrückgang kann sie jedoch auch niedriger liegen.

Individuelle Hochrechnungen

Auf Leistungen, die wir inklusive Überschussbeteiligung angegeben haben, können Sie keinen Anspruch erheben. Die Gesamtleistungen, die wir Ihnen tatsächlich auszahlen werden, können höher oder niedriger ausfallen.

Dennoch möchten wir Ihnen einen Eindruck vermitteln, wie sich Ihre Rente inklusive Überschussbeteiligung bei einer beispielhaften Fondsentwicklung entwickeln könnte. Deshalb haben wir in den individuellen Hochrechnungen hierfür beispielhafte Werte angegeben. Die tatsächlichen Werte können höher oder niedriger ausfallen.

Bitte beachten Sie: Weitere Informationen hierzu finden Sie im oben aufgeführten Kapitel „Wichtige Hinweise: Garantierte Leistungen, Überschussbeteiligung und Fondsentwicklung“.

Individuelle Hochrechnungen zum Vertragsverlauf

Die nachfolgende Tabelle zeigt Ihnen, wie sich das Vertragsguthaben in den nächsten Jahren entwickeln würde.

Individuelle Hochrechnung der Todesfallleistung

zum	Zahlbeitrag im vergangenen Versicherungsjahr	Vertragsguthaben zur Verrentung bei Tod in der Aufschubzeit inkl. Überschussbeteiligung *) Wertsteigerung Fonds *)			
		0 %	3 %	6 %	8 %
01.02.2027	1.200	1.121	1.139	1.157	1.169
01.02.2028	1.200	2.241	2.311	2.383	2.430

zum	Zahlbeitrag im vergangenen Versicherungs- jahr	Vertragsguthaben zur Verrentung bei Tod in der Aufschubzeit inkl. Überschussbeteiligung *) Wertsteigerung Fonds *)			
		0 %	3 %	6 %	8 %
01.02.2029	1.200	3.359	3.517	3.680	3.792
01.02.2030	1.200	4.477	4.759	5.055	5.260
01.02.2031	1.200	5.593	6.036	6.510	6.845
01.02.2032	1.200	6.708	7.349	8.051	8.555
01.02.2033	1.200	7.822	8.701	9.683	10.400
01.02.2034	1.200	8.934	10.092	11.411	12.390
01.02.2035	1.200	10.046	11.523	13.241	14.537
01.02.2036	1.200	11.156	12.996	15.177	16.850
01.02.2037	1.200	12.264	14.510	17.223	19.339
01.02.2038	1.200	13.372	16.066	19.386	22.019
01.02.2039	1.200	14.477	17.662	21.670	24.905
01.02.2040	1.200	15.579	19.302	24.084	28.011
01.02.2041	1.200	16.678	20.984	26.634	31.356

Alle Werte sind in Euro ausgewiesen
mit *) gekennzeichnete Werte können nicht garantiert werden

Individuelle Hochrechnung zum Rentenbeginn

Der folgenden Tabelle können Sie die möglichen Gesamtleistungen zum Rentenbeginn entnehmen.

Individuelle Hochrechnung zu Leistungen bei Rentenbeginn

	Wertentwicklung des Vertragsguthabens mit Berücksichtigung der Fondskosten (brutto) *)			
	0 %	3 %	6 %	8 %
Wert aus dem Garantieguthaben *)	0 €	0 €	0 €	0 €
Fondsguthaben *)	16.678 €	20.984 €	26.634 €	31.356 €
Anteile an Bewertungsreserven *)	0 €	0 €	0 €	0 €
Vertragsguthaben zur Verrentung *)	16.678 €	20.984 €	26.634 €	31.356 €
monatlich flexible Rente (Gesamt) *)	72 €	90 €	115 €	135 €

mit *) gekennzeichnete Werte können nicht garantiert werden

Dieser Berechnung haben wir Ihre individuellen Vertragsdaten zugrunde gelegt. Diese finden Sie weiter vorne im Dokument unter „Ihre Vertragsdaten“. Nähere Informationen zur Überschussbeteiligung finden Sie im Kapitel: „Wichtige Hinweise: Ga-

rantierte Leistungen, Überschussbeteiligung und Fondsentwicklung".

Nehmen Sie die eXtra-Renten-Option in Anspruch, berechnen wir Ihnen eine individuelle Rente.

Bitte beachten Sie: Ihre vertraglichen Ansprüche richten sich nur auf die ausdrücklich als "garantiert" gekennzeichneten Leistungen, nicht jedoch auf die in den individuellen Hochrechnungen genannten Werte.

Individuelle Hochrechnung zum Rentenverlauf

Vor Beginn der Rentenzahlung können Sie wählen, wie die laufenden Überschüsse im Rentenbezug verwendet werden sollen. Zur Auswahl stehen Ihnen hierfür:

- die flexible Rente
- die teildynamische Rente
- die dynamische Rente

Sie haben sich vorvertraglich für die flexible Rente entschieden. Dies können Sie bis kurz vor Rentenbeginn ändern.

Die nachfolgende Tabelle zeigt Ihnen den möglichen Verlauf der Gesamrente im Fall des klassischen Rentenbezugs mit dynamischer Rente und mit 40 % teildynamischer Rente.

In beiden Fällen wird die Höhe der Gesamrente jährlich neu festgelegt.

Individuelle Hochrechnung zum Rentenverlauf

zum	monatliche, dynamische Gesamrente *) Wertsteigerung Fonds *)				monatliche, teildynamische Gesamrente *) Wertsteigerung Fonds *)			
	0 %	3 %	6 %	8 %	0 %	3 %	6 %	8 %
01.02.2041	53	67	85	101	64	81	103	121
01.02.2042	54	69	87	103	65	82	104	122
01.02.2043	56	70	89	105	65	82	105	123
01.02.2044	57	72	91	107	66	83	105	124
01.02.2045	58	73	93	109	66	83	106	125
01.02.2046	59	75	95	112	67	84	107	126
01.02.2047	60	76	97	114	67	85	108	127
01.02.2048	62	78	99	116	68	85	108	128
01.02.2049	63	79	101	119	68	86	109	129
01.02.2050	64	81	103	121	69	87	110	130
01.02.2051	66	83	105	124	69	87	111	131
01.02.2052	67	84	107	126	70	88	112	132
01.02.2053	68	86	110	129	70	89	113	133
01.02.2054	70	88	112	132	71	89	114	134
01.02.2055	71	90	114	135	72	90	115	135
01.02.2056	73	92	117	137	72	91	116	136

zum	monatliche, dynamische Gesamtrente *) Wertsteigerung Fonds *)				monatliche, teildynamische Gesamtrente *) Wertsteigerung Fonds *)			
	0 %	3 %	6 %	8 %	0 %	3 %	6 %	8 %
01.02.2057	74	94	119	140	73	92	117	137
01.02.2058	76	96	121	143	73	92	118	138
01.02.2059	77	98	124	146	74	93	119	140
01.02.2060	79	100	127	149	75	94	120	141
01.02.2061	81	102	129	152	75	95	121	142

Alle Werte sind in Euro ausgewiesen
mit *) gekennzeichnete Werte können nicht garantiert werden

Garantiewerte

Durch die Wahl der Fondsgebundenen Basis-Rentenversicherung ohne Erlebensfallgarantie sind Sie maximal an der Wertentwicklung von Investmentfonds beteiligt. Da die Entwicklung der Investmentfonds nicht vorausszusehen ist, kann ein Rückkaufswert nach § 169 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) nicht garantiert werden. Der garantierte Rückkaufswert beträgt demnach **0,00 Euro**.

Bei Kündigung Ihrer Versicherung wird der Vertrag in eine beitragsfreie Versicherung umgewandelt. Dadurch reduziert sich Ihre Rente.

Vertragsgrundlagen

Für den angebotenen Versicherungsvertrag gelten die im Folgenden näher bezeichneten Allgemeinen und/oder Besonderen Versicherungsbedingungen:

- Allgemeine Versicherungsbedingungen für „MeinPlan Basisrente – die fondsgebundene Basis-Rente der LV 1871“ im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG)
- Besondere Bedingungen für den Nettotarif

Ihr Ansprechpartner

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an

Lebensversicherung von 1871 a. G. München
Maximiliansplatz 5
80333 München

Tel. 089 / 5 51 67 - 1871
Fax 089 / 5 51 67 - 1212
info@lv1871.de
www.lv1871.de

Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871)
Hauptverwaltung: Maximiliansplatz 5 · 80333 München
Briefanschrift: LV 1871 · 80326 München
Telefon 089 / 5 51 67 - 18 71
info@lv1871.de www.lv1871.de

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Dr. Peter Dvorak
Vorstand
Wolfgang Reichel (Vorsitzender des Vorstands), Dr. Klaus Math, Hermann Schrögenauer

UniCredit Bank GmbH
SWIFT (BIC): HYVEDEMMXXX
IBAN: DE76 7002 0270 0053 3007 58

Rechtsform
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz München
AG München HRB 194
UST-IdNr.: DE 129274608